

2796. Bau- und Niveaulinien. Mit Eingabe vom 8./18. August 1952 ersuchte das Bauamt I der Stadt Zürich um Genehmigung des Beschlusses des Gemeinderates Zürich vom 28. September 1949 betreffend Abänderung der Bau- und Niveaulinien der Brandschenke-, der Waffenplatz- und der Mutschellenstrasse mit Anschlüssen von Querstrassen in Zürich. Gegen diesen im kantonalen Amtsblatt vom 11. November 1952 veröffentlichten Beschluss sind gemäss dem Zeugnis des Bezirksrates Zürich vom 28. Juli 1952 keine Rekurse mehr anhängig.

Der Strassenzug Pelikan-, Brandschenke-, Waffenplatz-, Mutschellenstrasse bildet die wichtige, verschiedene verkehrsreiche Plätze des Stadtzentrums umfahrende und von Strassenbahnlinien freie Verbindung der Altstadt links der Limmat mit den sihlwärts gelegenen Teilen der Quartiere Enge und Wollishofen sowie mit dem Sihltal. Es ist vorgesehen, diesen Strassenzug etappenweise auf eine Fahrbahnbreite von 12 m auszubauen und mit zwei mindestens je 2,5 m breiten Trottoiren zu versehen. Sollen noch Vorgärten verbleiben, müssen die Baulinien einen Abstand von wenigstens 20 m erhalten. Für die Pelikanstrasse und die Brandschenkestrasse bis zur Flössergasse genehmigte der Regierungsrat bereits mit Beschluss Nr. 1099 vom 20. April 1950 vergrösserte Baulinienabstände. Das jetzt vorliegende Genehmigungsgesuch betrifft die Strecke Flössergasse bis Tannenrauchstrasse.

An der beidseits geschlossen bebauten Brandschenkestrasse zwischen Flössergasse und Freigutstrasse wird der Baulinienabstand auf 20 m, längs der nur locker und teilweise noch nicht bebauten Strecke bis zur Steinentischstrasse auf 25—30 m und bis zur Bederstrasse auf 22 m vergrössert. Die Baulinien des Brandschenkesteiges konnten aufgehoben werden, da Neubauten auf der um 7 m zurückgesetzten Baulinie der Brandschenkestrasse von dieser Strasse aus eine genügende Zufahrt erhalten werden.

Für die stark bebaute Waffenplatzstrasse zwischen Beder- und Brunaustrasse sowie für die Mutschellenstrasse bis zur Tannenrauchstrasse wurde der Baulinienabstand von bisher 13,20 m und 16 m unter möglicher Schonung der bestehenden Ueberbauung auf durchgehend 20 m erweitert. Gleichzeitig erfolgten bei den Einmündungen der Schulhaus-, der Gabler-, der Hügel- und der Brunaustrasse Baulinienzurücksetzungen, um die Verkehrsübersicht zu verbessern.

Die Abänderungen der Niveaulinien sind geringfügiger Art, sodass sich Bemerkungen erübrigen.

Der Genehmigung der Vorlage steht nichts entgegen.

Auf Antrag der Baudirektion

b e s c h l i e s s t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Der Beschluss des Gemeinderates Zürich vom 28. September 1949 betreffend Abänderung der Bau- und Niveaulinien der Brandschenke-, der Waffenplatz- und der Mutschellenstrasse mit Anschlüssen von Querstrassen sowie betreffend Aufhebung der Baulinien des Brandschenkesteiges in Zürich wird gemäss den vorgelegten Plänen genehmigt.

II. Der Stadtrat Zürich wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzugeben.

III. Mitteilung an den Stadtrat Zürich unter Rücksendung je eines Planexemplares mit Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Zürich und an die Baudirektion.